Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 3

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kavallerie

stellenden Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93643

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lemma a ber Verorbnung vom 14. Dezember 1859 bis zum 24. Januar nächsthin allfällige Unmelbungen folcher Aspiranten namentlich einzusenben. Bon benjenigen Anmelbungen, welche bereits eingelaufen sind, ist gebührend Vormerfung genommen. Je nach ber Jahl ber Anmelbungen behält sich bas Departement nothwendig werdende Reduktionen vor.

In ben Wieberholungsturs find einzuberufen 30 Instruktoren, welche ohne Unterschied bes Grades folgendermaßen auf die Kantone vertheilt werben:

	Instruktoren.
Zürich	2
Bern	2
Luzern	2
Uri	1
Shwyz	1
Obwalben	1
Nibwalben	1 .
Glarus	1
Bug	1
Freiburg	1
Solothurn	1
Baselstadt	1
Bafellanb	1
Schaffhausen	1
Appenzell A .= Rh.	1
Appenzell J.=Rh.	1
St. Gallen	1
Graubunben .	1
Aargau	1
Ehurgau	1
Teffin	1
Waabt	1
Wallis	1
Neuenburg	1
Genf	1

Das Departement verzichtet barauf, bie Instruktoren namentlich zu bezeichnen und überläßt biefe Sorge Ihnen; bagegen bittet es um rechtzeitige Anzeige ber in die Schule kommanbirten Offiziere und Unteroffiziere.

Ueberdieß wird auch dießmal wieder eine besondere Schießklasse gebilbet, welche auf den 4. Februar nach Basel berufen wird. Diese Schießinstruktoren sollen bann den Unterricht im Wiederholungskurd zu übernehmen haben, unter Leitung des Schießinstruktors, herrn eidgen. Oberstlieut. van Berchem.

Dieselben werben ben betreffenden Kantonen, von benen sie verlangt werben, namentlich bezeichnet. Im Ganzen burfte ihr Zahl 12 betragen.

Die Dauer des Aspiranten= und Wiederholungs= furses ift oben näher bezeichnet.

In Bezug auf Sold 2c. gelten bie Bestimmungen bes bunbesräthlichen Beschluffes vom 20. Novem=ber 1861.

Das Rommando ber Schule wird später bezeich= net werben.

Sie werben eingelaben, bas von Ihrem Kanton bezeichnete Instruktionspersonal auf ben 4. Februar, resp. 11. Februar, je nachdem basselbe in die Rlasse ber Schießinstruktoren, in die Aspirantenschule ober

in ben Wiederholungsturs berufen ift, nach Basel zu beorbern. Die Betreffenden haben sich an ben bezeichneten Tagen, jeweilen Abends 3 Uhr in ber neuen Klingenthalkaserne bei bem Kommandanten ber Schule zu melben.

Die Instruktoren mit Offiziers= und Unteroffiziers= rang erhalten militärisches Quartier in ber Rlin= genthalkaserne.

Während bem Aspirantenturs bis zum 26. Februar wünscht bas eidgen. Militärdepartement den Kantonen Gelegenheit zu geben, eine Anzahl Instruktoren zum Unterricht in der Militärgymnastik auszubilden. Die lusttragenden Kantone, welche taugliche Individuen für diesen Instruktionszweig bestigen, wollen deshalb ihre Anmeldungen bis zum 24. Januar dem Departement einsenden. Vorläufig ist deren Zahl auf 10 festgesett.

Naturgemäß werben biejenigen Afpiranten zuerst zugelassen, die den früher ähnlichen Rursen nicht beigewohnt haben. Immerhin wird gestattet, auch solche Offiziere und Unteroffiziere anzumelden, die bieber dem Instruktionskorps nicht angehört haben, die aber Luft und die nöthige Befähigung besiten, als Turninstruktoren militärisch verwendet zu werden.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Kavallerie ftellenden Kantone.

Bon ber Kommission, welche ber Bunbesrath mit ber Begutachtung ber ben Pferbedienst bei ber Ar= mee bezüglichen Fragen beauftragt hatte, ist bem un= terzeichneten Militärbepartemente ein Formular über eine für die Kavallerie=Rompagnien einzuführende Dieustpferd=Kontrole vorgelegt worben.

Da wir mit der Kommission darin einig gehen, daß die Führung solcher Kontrolen, die übrigens in einigen Kantonen schon mit Erfolg eingeführt worben sind, den Kantonen ein Mittel an die Hand geben würde sich eine Ueberwachung derjenigen Reiter zu sichern, welche in Folge Sorglosigkeit beim Gebrauch ihrer Pferde bei jedem Anlasse Abschahungen beziehen, können wir Ihnen die Einführung von Dienstpferdkontrolen nach Formular bestens empfehlen.

Vorschläge des Generalmajors von Edelsheim zur Gewinnung eines guten Sițes für Reiter.

resp. 11. Februar, je nachdem basselbe in die Rlaffe | Mit den Hulfsmitteln, welche die Manier bes ber Schießinstruktoren, in die Aspirantenschule ober Freiherrn von Ebelsheim jur Befestigung bes Si=